



Inzing, September 2026

Schulveranstaltung - Berufspraktische Tage

Sehr geehrte Damen und Herren der Betriebsleitung,

die MS Inzing beabsichtigt im Rahmen des Berufsorientierungsunterrichtes **Berufspraktische Tage** in der Zeit vom 3. - 6. November 2026 durchzuführen.

Die Jugendlichen erhalten dadurch die Möglichkeit einen Einblick in die Berufswelt zu bekommen. Vertreter der Wirtschaft helfen somit die Berufswahlentscheidung der jungen Menschen zu begleiten und zu erleichtern.

Wir freuen uns sehr, dass Ihr Unternehmen sich dazu bereit erklärt.

Genauere Informationen und rechtliche Grundlagen finden Sie beiliegend.

Bitte füllen Sie die Einverständniserklärung aus und lassen Sie uns diese bis spätestens 19. 10. 2026 zukommen. (dem Schüler/der Schülerin mitgeben oder mailen - c.rangger@tsn.at)

Wir bedanken uns recht herzlich für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Rangger, MEd
(Leiterin der Schulveranstaltung)

Mag. Christian Zoller, Bed
(Schulleiter)



Mühlweg 12, 6401 Inzing

- Eine ständige Beaufsichtigung im Sinne des § 44 des Schulunterrichtsgesetzes muss durch eine geeignete Person des Betriebes gewährleistet sein. Die Geschäftsleitung hat eine verlässliche Person auszuwählen und der Schule namentlich bekannt zu geben. Solche Personen werden funktionell als Bundesorgane tätig.
- Es handelt sich dabei weder um ein Arbeits- noch um ein Ausbildungsverhältnis, sondern um einen Teil des Schulunterrichtes.
- Eine Eingliederung in den Arbeitsprozess ist nicht zulässig. Wenn sich der Schüler/ die Schülerin dazu in der Lage sieht, darf er/sie einfache und ungefährliche Tätigkeiten durchführen und einfache Teilaufgaben lösen.
- Auf die körperliche Belastbarkeit der SchülerInnen ist Rücksicht zu nehmen.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und die arbeitshygienischen Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Die SchülerInnen unterliegen nicht dem Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- SchülerInnen dürfen nicht für Botengänge verwendet werden. Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und der arbeitshygienischen Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Das Mitfahren in Firmenfahrzeugen ist erlaubt, sofern das für das Kennenlernen des Berufes wichtig ist.
- Die Anwesenheit im Betrieb ist nur am Tag erlaubt. Die Nachtruhe beginnt um 20.00 Uhr und endet um 06.00 Uhr.
- Während der Schulveranstaltung ist der Schüler/ die Schülerin nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert. Eine Anmeldung bei der Sozialversicherung ist nicht notwendig.
- Der Schüler/ die Schülerin hat keinen Anspruch auf Entgelt.
- Durch SchülerInnen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.
- Schüler ab der 7. Schulstufe können selbstständig und eigenverantwortlich den Betrieb aufsuchen. Die Eltern wurden über diesen Umstand informiert.
- Bei Fernbleiben des Schülers/ der Schülerin ist die Schulleitung in Kenntnis zu setzen. Diese übernimmt dann die notwendigen Schritte.



Berufspraktische Tage

Einverständniserklärung

Unser Unternehmen ist bereit, den Schüler/ die Schülerin

.....
Name
..... im Rahmen der Berufspraktischen Tage für
..... Arbeitstage, von11. -11. im Betrieb aufzunehmen.

Betrieb:

Adresse:

.....

.....

Erkundeter Beruf:

Aufsichtsperson:

Arbeitszeiten: von bis von bis

Abweichende Zeiten (z.B. am Freitag):

Tel.:

Ist es erlaubt, den Praktikanten/die Praktikantin zu besuchen?

Wenn ja, ist er oder sie vor Ort oder unterwegs?

Weitere wichtige Informationen Ihrerseits:

.....

.....

Wir haben die begleitenden Informationen gelesen und sind mit den rechtlichen Grundlagen einverstanden.

Stempel und Unterschrift der Geschäftsführung/Aufsichtsperson
